

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 26 | Freitag, 12. Juli 2024

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16. Juli 2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Errichtung einer Grillstelle für die Jugend in Schwabach, mit Beginn der Sommerperiode 2024 – Antrag der Stadtratsfraktion der SPD

Stadt Schwabach, 10.07.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 17. Juli, hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Bürgerfest in der Altstadt

Gemäß § 3 Ziffer 2 der Sperr- und Betriebszeitverordnung (SpBZV) der Stadt Schwabach vom 14.08.2007, findet das Bürgerfest 2024 zu folgenden Zeiten statt:

Freitag, 19.07.2024	13:00 Uhr bis 0:30 Uhr
Samstag, 20.07.2024	10:00 Uhr bis 0:30 Uhr
Sonntag, 21.07.2024	09:30 Uhr bis 23:30 Uhr

Stadt Schwabach, 27.06.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Bürgerfestes 2024

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); dieses Gebiet umfasst auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandten Seite der genannten Straßen angrenzen, am Sonntag des Bürgerfestes (21.07.2024) im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Stadt Schwabach, 27.06.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungs- richterinnen
und Verwaltungsrichter beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach für die Amtsperiode 2025
bis 2030**

Die Stadt Schwabach stellt eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auf. Diese wird vom Stadtrat beschlossen. In die Vorschlagsliste können laut Mitteilung der Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach insgesamt **sechs Personen** aufgenommen werden.

Die Wahl selbst erfolgt durch einen Ausschuss beim Verwaltungsgericht Ansbach für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

1. Voraussetzungen

Die vorzuschlagenden Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen (§ 20 VwGO):

- Deutsche i.S. des Art. 116 Grundgesetz sein
- das 25. Lebensjahr vollendet und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Regierungsbezirk Mittelfranken) haben.

2. Ausschlusskriterien

a) § 21 Abs. 1 VwGO: Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

b) § 21 Abs. 2 VwGO: Personen die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

c) § 22 VwGO: Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind.
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare sowie Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Wer sich für die ehrenamtliche Tätigkeit eines Verwaltungsrichters bzw. einer Verwaltungsrichterin interessiert und bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen, kann sich schriftlich bis spätestens **23.08.2024** bei der

Stadt Schwabach
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Organisation
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach

melden.

Einen Bewerbungsbogen zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Schwabach unter www.schwabach.de. Er kann auch im Amt für Personal und Organisation angefordert werden. -3-

Für weitere Auskünfte steht das Amt für Personal und Organisation, Frau Dörschner, unter der Rufnummer 09122 860-376, E-Mail marion.doerschner@schwabach.de gerne zur Verfügung.

Weitere Information über das richterliche Ehrenamt beim Verwaltungsgericht erhalten Sie unter www.vgh.bayern.de/vgansbach.

Stadt Schwabach, 08.07.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH Fahrplanänderungen auf den Linien 661 - 667 zum 27.07.24

Zum 27. Juli 2024 ändert sich offiziell der Linienfahrplan der Stadtverkehr Schwabach GmbH. Die Änderungen wurden als inoffizieller Baustellenfahrplan bereits zum 29.06.24 vorgezogen.

Im Wesentlichen wird durch die beantragten Änderungen der Linienverlauf der drei Linien zwischen den Haltestellen „Neutorstraße“ und „Nürnberger Str.“ bzw. „Pinzenberg“ wiederhergestellt, der durch die Vollsperrung der Nördlichen Ringstraße seit Juli 2023 unterbrochen war. Unterschiede zum Fahrplan im Juli 2023 bestehen im Wesentlichen in den zwischenzeitlichen Fahrplanänderungen:

- Wegfall des kompletten Sonntagsverkehrs auf den Linien 661 und 662
- zeitlichen Verlegung des Samstagsverkehrs um 20 Minuten nach hinten
- Wegfall einzelner Abendfahrten montags bis samstags auf den Linien 661 und 662

Der neue Fahrplan ist einsehbar und zum Download erhältlich unter www.schwabach-mobil.de/fahrplan-linien-netz oder www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/

Schwabach, 12.07.2024

ppa. Tobias Mayr
Stadtverkehr Schwabach GmbH